

# Bekanntmachung

## über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Bekanntgabe (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat

hat am 16.05.2024 die Neuaufstellung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Planbereich liegt westlich der Bahnline und der Bebauung Am Weidenbach und nördlich der Weilheimer Straße:

s. Lageplan (wird Bestandteil des Beschlusses):

Die Änderung wird im Regelverfahren zweistufig durchgeführt.

**Gem. § 8 Abs. 3 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan „Hapberg I“ parallel durchgeführt.**

Ein Planänderungsentwurf ist von Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Reiser, München und Landschaftsarchitektin Dagmar Digmayer, München erstellt worden. Die Inhalte der Änderung wurden in der Sitzung vom 16.05.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.05.2024 liegen in der Zeit vom

**12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

im Rathaus, Dorfstr. 26, Foyer im Obergeschoß, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus. Außerdem finden Sie die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage <https://www.bernried.de/de/rathaus/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB.

Soweit Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Wesentliches Ziele und Zwecke der Planung sind:**

Bei der enthaltenen Fläche handelt es sich um den historischen Bauernhof in Hapberg auf der Nordseite der Weilheimer Straße, bei der östlichen Teilfläche wird eine bisher m Außenbereich gelegene Fläche in den Geltungsbereich einbezogen wird.

Städtebauliches Ziel ist die Weiterentwicklung der Landwirtschaft mit Verbreiterung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hofes durch zusätzliche Ferienwohnungen auf der Althofstelle, und die Neuansiedlung von Tiny Houses ebenfalls für Ferienzwecke, ggf. auch zum dauerhaften Wohnen. Der bestehende Jungviehstall wird erhalten und weiter für die Landwirtschaft genutzt. Insgesamt dient das Bauvorhaben neben dem Erhalt des Bestandes bzw. der Landwirtschaft auch dem Wohnen und Ferien auf dem Bauernhof.

Im neu einbezogenen Gebiet soll das südlich bestehende Wohngebiet in verträglicher Weise erweitert werden. Darüber hinaus ist es ein langfristiges städtebauliches und verkehrliches Ziel, die östlich vorhandene Straße Am Weidenbach als Ringschleife verkehrsberuhigt, aber ohne Durchgangsverkehr im Westen im Bereich des Geltungsbereiches zu sichern.

Hinweis für die 19. Flächennutzungsplanänderung (bzgl. Verbandsklagerecht):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Bernried unter <https://www.bernried.de/de/datenschutz> abgerufen werden.

Bekanntmachungsnachweis  
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_



Bernried, 05.06.2024

Gemeinde

82347 Bernried a. S.

Dienststelle

Unterschrift

Dr. Georg Malterer  
Erster Bürgermeister

Dienstbezeichnung

Lageplan mit Umgriff der 19. Flächennutzungsplanänderung;

